

Nr. **XIX. GP.-NR.**
1895 -10- 12 *2011/13*

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Tätigkeit der Gerichtsvollzieher

Ein europäischer Vergleich zeigt, daß insbesondere in französischsprachigen Staaten der Beruf des Gerichtsvollziehers von Selbständigen freiberuflich ausgeübt wird. Nach statistischen Aussagen soll deren Tätigkeit - etwa bei einem Vergleich Deutschland-Frankreich - wesentlich effizienter sein als jene der staatlichen Organe. Im Falle einer entsprechenden völkerstaatlichen Absicherung könnte eine Systemänderung allenfalls auch zu einer Beschleunigung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zustellung und der Vollstreckung zivilrechtlicher Titel beitragen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

1. Sind Ihnen die Systeme selbständiger, freiberuflicher Gerichtsvollzieher bekannt?
2. In welchen europäischen Staaten besteht ein solches System?
3. In welchen Staaten wird die Einführung solcher selbständiger Gerichtsvollzieher diskutiert?
4. Wie bewerten Sie dieses System im Vergleich zum österreichischen System?
5. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie daraus für den österreichischen Bereich?
6. Welche Auswirkungen hätte eine Systemänderung in bezug auf eine Beschleunigung der internationalen Zusammenarbeit?
7. Sind Bestrebungen im Gang, einen unmittelbaren Verkehr mit selbständigen ausländischen Gerichtsvollziehern in bestimmten, klar definierten Bereichen zuzulassen und auch rechtlich abzusichern?